

# AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Präambel

Durch Erteilung eines Auftrages erkennt der Kunde die AGB's an. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschliesslich. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hatten deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten, auch wenn sie nicht ausdrücklich erneut vereinbart wurden, auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

## Definitionen

**Fotografische Arbeit** - das Ergebnis einer vom Fotografen für den Kunden gemäß der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung geleistete Arbeit.

**Fotograf** - ist die für die Leistung der fotografischen Arbeit beauftragte Person, vertreten durch „Blende12 Fotografie Lippert & Büttner“ (folgend „Blende12 Fotografie“).

**Kunde** - ist die Person, die die fotografische Arbeit beim Fotografen bzw. „Blende12 Fotografie“ bestellt.

**Parteien** - sind der Fotograf/„Blende12 Fotografie“ und der Kunde.

**Exemplar** - Jede Wiedergabe der fotografischen Arbeit in analoger oder digitaler Form auf einem Datenträger, insbesondere auf Papier, Diapositiven, CD-ROMs, Computerfestplatten, gilt als «Exemplar der fotografischen Arbeit» oder als «Exemplar».

## Rechte und Pflichten des Fotografen und Kunden

Vorbehaltlich schriftlicher Vorgaben des Kunden bleibt die Gestaltung der fotografischen Arbeit voll und ganz dem Ermessen des Fotografen überlassen. Insbesondere steht ihm die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel wie zum Beispiel Beleuchtung und Bildkomposition zu.

Der Fotograf ist für die Beschaffung der Fotoapparate und sonstigen Geräte, die zur Durchführung des Auftrags nötig sind, verantwortlich.

Falls nicht anders vereinbart, kann der Fotograf bei der Ausführung der fotografischen Arbeit Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen (Assistenten, Visagistinnen, Stylistinnen, etc.).

Es obliegt nicht dem Fotografen, die Zustimmung (Model Release) der zu fotografierenden Personen oder der am Ort berechtigten Personen (Location Release) zur geplanten Verwendung des Bildmaterials einzuholen, wenn der Kunde die Personen oder Orte bezeichnet hat, die zu fotografieren sind.

Vorbehaltlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die zur fotografischen Arbeit nötigen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen bzw. Orte zugänglich sind. Der Kunde erkennt an, dass es sich beim vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG (Bundesgesetz über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992) handelt.

Analog und digital hergestellte Bilder, insbesondere RAW Dateien, bleiben im Eigentum des Fotografen. Der Kunde hat kein Retentionsrecht an überlassenem Bildmaterial.

Reklamationen, die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang mittels Mängelrüge mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als genehmigt.

Der Fotograf darf den Kunden als Referenz angeben, namentlich in schriftlicher oder elektronischer (Internet) Form. Blende12 Fotografie arbeitet ausschliesslich mit selbst erwerbstätigen Teammitgliedern (Models, Hair & Make-Up, Stylisten, Fotografen, Assistenten, etc.). Bei Schadensfällen oder Unfällen am Set (es sei denn dies resultiert aus grob fahrlässigem Handeln durch Blende12 Fotografie) wird keine Haftung übernommen.

## Nutzungsrechte

Der Kunde erwirbt mit der Bezahlung des Werks eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen Arbeit im vereinbarten Rahmen.

Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte. Der Kunde darf jedoch die fotografische Arbeit an einen Dienst weiterleiten, der für die Gestaltung dessen Website zuständig ist.

Das Bildmaterial darf nicht sinnentstellend verwendet werden.

Der Kunde trägt zudem die Verantwortung für die korrekte Betextung des Bildmaterials.

Bei vereinbarungswidriger Nutzung ist der Kunde verpflichtet, dem Fotografen eine Nutzungslizenz in der Höhe von mind. 100 % des Aufnahmehonorars und/oder die anfallenden und üblichen Kosten der Copyrights zu bezahlen.

Der Fotograf behält vorbehaltlich anderweitiger Abmachung das Recht, die fotografische Arbeit in jeder Form und auf jedem Träger (insbesondere im Internet) zu veröffentlichen, sie Dritten zugänglich zu machen, Dritten eine ausschließliche oder nichtausschließliche Lizenz zur Verwendung der fotografischen Arbeit zu gewähren oder Dritten Exemplare der fotografischen Arbeit zu übergeben.

Im Falle der Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Fotografen im Sinne des Absatzes 15. hat sich der Fotograf zu vergewissern, dass durch die beabsichtigte Verwendung kein Recht Dritter an der Abbildung von Personen, Gütern oder Orten verletzt wird.

Exklusivrechte und Sperrfristen zu Gunsten des Kunden müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

Bei Verwendung des Werks hat der Kunde, soweit üblich, für eine gebührende Namensnennung zu sorgen (Fotograf sowie Blende12 Fotografie).

## Honorar

Grundsätzlich gilt für alle Arten von Aufträgen eine Barzahlung, Vorauszahlung oder Nachnahme. Firmenkunden erhalten ggf. eine Rechnung. Bei Kunden mit eingeräumter Kreditlimite wird das Zahlungsziel auf der Rechnung vermerkt. Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird. Bei umfangreichen Produktionen, insbesondere mit großen finanziellen Vorleistungen des Fotografen, hat der Fotograf Anspruch auf eine Akontozahlung von 50 % Fotografenhonorars bzw. im Falle bei Übernahme der Produktion durch den Fotografen, ebenfalls 50 % der Produktionskosten.

Zur Ausführung des Auftrags erforderliche Kosten und Auslagen, wie bspw. Honorare für Hilfspersonen und Modelle sowie Ausrüstungsmieten, Kosten für Mietstudio, Aufnahmeloactions, Requisiten, Reisekosten, Spesen, etc. sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden. Bei direkter Abwicklung aller Rechnungen zwischen Blende12 Fotografie mit Drittpersonen fallen zusätzliche 10 % Handlungsgebühren an. Die Verrechnung einer Agenturprovision von Kosten in dieser Höhe ist branchenüblich und wird mit der Endabrechnung verrechnet. Weiters ist eine Kostenabweichung von bis zu 10 % möglich. Innerhalb des Budgets können einzelne Positionen variieren. Belege werden nur bei Budgetüberschreitung vorgelegt.

Bei wetterbedingtem Ausfall fallen 50 % aller Honorare sowie 100 % der Fixkosten an.

Bei digitalen Produktionen wird die Bildbearbeitung (RAW Konversionen, Farb- und Tonwertanpassungen, Bildauswahlen treffen, Retuschen, etc.) gesondert in Rechnung gestellt.

Bei digitalen Produktionen fällt eine Kamerapauschale an. Diese ist nicht identisch mit den Kosten für Bildbearbeitung und berechnet sich nach Größe und Umfang der eingesetzten Ausrüstung.

Der Fotograf haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten seiner Angestellten und Hilfspersonen.

Bei Ansprüchen gegen den Fotografen seitens Dritter, die dem Kunden ihre Einwilligung zur Verwendung des Bildmaterials gegeben haben, übernimmt der Kunde im Streitfall Schadenersatzforderungen und Prozesskosten. Anwendbares Recht und Gerichtsstand ist Bern, Schweiz.

Falls der Kunde den Fotografen bittet, ihm die geleistete fotografische Arbeit, oder Exemplare dieser Arbeit zuzusenden, gehen die Risiken des Transports auf den Kunden über.

### **Offerten, Anfragen**

Offerten gelten als verbindlich. Vom Kunden gewünschte Lieferungen, Produkte oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind oder durch die Blende12 Fotografie aus vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich sind, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit.

Tritt Blende12 Fotografie mit Kunden für eine Beratung, ein Projekt oder aus anderen Gründen erstmals in direkten Kontakt, so gilt dieser erste Kontakt als kostenlos, falls es zur Realisierung des Projektes unter Einbezug der Blende12 Fotografie kommt. Alle weiteren Beratungsaufwände werden gemäss den entsprechenden Ansätzen in Rechnung gestellt. Wird die Blende12 Fotografie bei der Projektrealisierung nicht berücksichtigt, werden die gesamten Aufwände inklusive erstem Kontakt verrechnet.

### **Preise, Zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich ab Sitz von Blende12 Fotografie. Die Kosten für Verpackung und Versand gehen zu Lasten des Käufers. Alle Produktpreise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und anderweitiger Dienstleistungen.

Die Preisangaben in Preislisten, Inseraten und anderen schriftlichen Angeboten sind unverbindlich, Irrtümer sind vorbehalten. Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preise und/oder diejenigen in einer von der Blende12 Fotografie abgefassten schriftlichen Auftragsbestätigung.

Bei einem Auftragsvolumen von mehr als sFr. 15'000.– ist 1/3 des Gesamtbetrages bei Auftragserteilung ohne Abzug zu entrichten. Die restlichen 2/3 des Gesamtbetrages sind bei der Lieferung fällig. Die Geltendmachung eines Verzugschadens bleibt vorbehalten. Sämtliche Inkassospesen gehen zu Lasten des Kunden.

Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder werden nach Abschluss des Vertrags Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers wesentlich mindern, ist die Blende12 Fotografie berechtigt, nach eigener Wahl alle ihre Forderungen gegen den Besteller sofort fällig zu stellen oder für alle ausstehenden Forderungen die Stellung von Sicherheiten zu verlangen und/oder noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen. Sind Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlung auch bei Ablauf einer angemessenen Nachfrist erbracht, kann Blende12 Fotografie vom Vertrag zurücktreten. Nach Ablauf der auf der Rechnung gesetzten Zahlungsfrist gerät der Kunde in Zahlungsverzug. Die erste Mahnung entspricht einer Zahlungserinnerung. Pro Mahnung entstehen Mahnspesen in Höhe von CHF 20, die der Kunde zu begleichen hat. Der Verzugszins beträgt 5 % pro Jahr und ist einen Monat nach Ende der ursprünglichen Zahlungsfrist fällig. Nach Ablauf der letzten Zahlungsfrist (3. Mahnung) behält sich Blende12 Fotografie vor, ein Inkasso-Unternehmen zu beauftragen, den offenstehenden Betrag einzufordern.

### **Lieferbedingungen**

Die von Blende12 Fotografie genannten Liefertermine sind unverbindlich. Ein Rücktritt vom Vertrag wegen Nichteinhaltung des Liefertermines ist nur mit eingeschriebener Mahnung und einer minimal gewährter Nachfrist von 3 Wochen möglich. Schadenersatzansprüche können keine geltend gemacht werden.

Bestellungen können nur mit eingeschriebenem Brief annulliert werden. Es wird eine Gebühr zur Deckung unseres Aufwandes verrechnet.

### **Eigentum, Besitz**

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehen Nutzen und Gefahr mit Abgang der Ware vom Absender auf den Kunden über. Alle Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Blende12 Fotografie. Blende12 Fotografie behält sich vor, den Eigentumsanspruch an der Ware und die Sicherung gegen allfällige Retentionen amtlich eintragen zu lassen. Die Kosten dafür werden dem Käufer belastet.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Bern, Schweiz.